



Bezirkshauptmannschaft
St. Pölten

ÄNDERUNG (April 1988):

Eigentümer: Erwin und Anna RENNER,
Lielach 2, 3072 Kasten

Z: IX-87/7

Eibe beim Bauernhaus Felix Habersohn in Lielach,
Gde. Kasten; Erklärung als Naturdenkmal

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten findet über Antrag der Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte die auf Bauparzelle Nr. 3 der E.Z. 8, Kat.-Gemeinde Lielach stehende Eibe als Naturdenkmal im Sinne der §§ 1 u. f. des Naturschutzgesetzes (:Gesetz vom 3.VII. 1924, L.G.Bl.Nr. 130:) zu erklären.

Begründung.

Die Erklärung dieses Baumes als Naturdenkmal ist einerseits durch das bereits seltene Vorkommen dieser Baumgattung sowie auch darin begründet, daß diese Eibe ein besonders schönes Exemplar ihrer Art ist und ihr Alter auf über 100 Jahre geschätzt wird. Die Beteiligten haben auch gegen diese ihnen bekannt gegebene Schutzklärung keinen Einwand erhoben.

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach der erfolgten Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft ST. PÖLTEN die Berufung eingebracht werden. Diese hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Felix Habersohn in Lielach Nr. 2, Gde. Kasten. Die grundbücherliche Vormerkung der Schutzklärung wird nach Rechtskraft von hieraus veranlaßt werden.
- 2.) Die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte in Wien, VIII., Auerspergstraße 1, zur Z: 4742/N ex 1927.
- 3.) Die Bezirkslandwirtschaftskammer in St. Pölten, zur Z: 154/51-IV ex 1927.
- 4.) Den Herrn Bürgermeister in Kasten.

St. Pölten, am 16./III.1928.

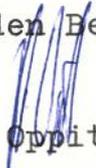
Der Bezirkshauptmann
Alois Wolf

Für die Richtigkeit
der Abschrift

Fuchs

Umseitiger Bescheid ist rechtskräftig und unterliegt
keinem die Vollstreckbarkeit hemmenden Rechtszug.

St.Pölten, am 13.Juni 1988 Für den Bezirkshauptmann

(Dr. )

